

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/694

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordats (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Landschaft anlässlich eines Einsatzes zu einer angedrohten unbewilligten Demonstration seitens der Antifa-Bewegung vom Samstag, 18. März 2017 in Reinach BL

1. Ausgangslage

Für Samstag, 18. März 2017 hatte die Antifa-Bewegung eine Demonstration gegen eine Veranstaltung der Grauen Wölfe in Reinach BL angedroht. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Landschaft nicht ausreichen um die Sicherheit anlässlich der Kundgebung zu gewährleisten, hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 20. März 2017 formell ein Begehren um Unterstützung an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Gestützt auf die bis am Vorabend der angekündigten Demonstration vorgelegenen Informationen und die entsprechende Lagebeurteilung war die Durchführung dieses Anlasses als Hochrisikodemonstration zu betrachten. Um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während dieses Einsatzes gewährleisten zu können, war ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Landschaft ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Die Kantonspolizei Basel-Landschaft hatte sämtliche zur Verfügung stehenden, eigenen Kräfte aufgeboten. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigte jedoch erhebliche Ressourcen und überstieg die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Landschaft. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Landschaft war daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 20. März 2017 um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich der angedrohten Antifa-Demonstration gegen eine Veranstaltung der Grauen Wölfe vom Samstag, 18. März 2017 in Reinach wird gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) nachträglich zugestimmt.
- 3.2 Der Entscheid des Polizeikommandos, der Kantonspolizei Basel-Landschaft die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, wird bewilligt.

2

- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen